

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

1. Feber 1961

181/J

A n f r a g e

der Abgeordneten ^{Dr.} G r e d l e r , K i n d l und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend Erlassung der Landes-Ausführungsgesetze zum Bundesgrundsatzgesetz
über die natürlichen Heilvorkommen und Kurorte.

-.-.-.-.-

Die unterzeichneten Abgeordneten richten das Augenmerk des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung auf den Umstand, dass ausser dem Bundeslande Salzburg nicht ein einziges Bundesland bisher innerhalb der im § 27 Abs.2 des Bundesgesetzes vom 2. Dezember 1958, BGBl.Nr. 272, vorgesehenen Jahresfrist mit der Erlassung des betreffenden Landes-Ausführungsgesetzes vorgegangen ist. Dieser Zustand wirkt sich insbesondere im Bundeslande Niederösterreich sehr nachteilig aus, weil dort das Landes-Ausführungsgesetz von 1953 in grösserem Umfange im Jahre 1939 ausser Kraft gesetzt wurde, welchen offenbar verfassungswidrigen Zustand die niederösterreichische Landesregierung bisher nicht beendet hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

Was gedenkt der Herr Bundesminister zu unternehmen, damit in allen Bundesländern die entsprechenden Landes-Ausführungsgesetze erlassen werden?

-.-.-.-.-